

Ergänzende Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes für das Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik am 1. Oktober 2021 werden folgende Übergangsbestimmungen zu den bereits existierenden Übergangsbestimmungen hinzugefügt:

Folgende Lehrveranstaltungen gelten als äquivalent (Die Zahlenangaben links neben den Lehrveranstaltungstiteln geben den Regelarbeitsaufwand in ECTS-Punkten und SWS an):

3,0/2,0 VO Technik für Menschen für TM	3,0/2,0 VO Technik für Menschen M&G
--	-------------------------------------